# BERLIN 🕺

Bürgeramt Lankwitz	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Melderegisterauskunft einholen	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

# Bürgeramt Lankwitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

### **Anschrift**

Gallwitzallee 87 12249 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <a href="https://www.berlin.de/115/">https://www.berlin.de/115/</a>

Fax: (030) 90299-4870

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

<u>r-buergerdienste/buergeramt/</u> E-Mail: <u>buergeramt@ba-sz.berlin.de</u>

### Barrierefreie Zugänge



Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin\*)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin\*)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin\*)
Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin\*)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin\*)

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 -16:00 Uhr statt.

### Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

# Verkehrsanbindungen



1.3km <u>S Lankwitz</u> S25, S26

🚥 Bus

25.04.2024 2/7

### Sonstige Hinweise zum Standort

• Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache.

### (\*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und

Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

25.04.2024 3/7

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

# Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

25.04.2024 4/7

# Melderegisterauskunft einholen

Sie können als Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister beantragen.

Eine einfache Melderegisterauskunft nach § 44 des Bundesmeldegesetz (BMG) enthält folgende Angaben:

- Auskunft über Familiennamen und Vornamen
- aktuelle Anschrift/en
- ggf. Doktorgrade
- ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf die Meldebehörde erteilen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Den Umfang der Einwohnerdaten für eine erweiterte Melderegisterauskuntf nach § 45 BMG entnehmen Sie bitte der **Rechtsgrundlage**.

Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben).

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die **länger als 55 Jahre** verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden.

Weiterführende Informationen zu diesem Personenkreis finden Sie hier <u>Link zur</u> **Archivauskunft**.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim **Landesarchiv**.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt).

Sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager
- Melderegisterauskunft online für registrierte Nutzer

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

25.04.2024 5/7

### Voraussetzungen

• Angaben über die gesuchte Person

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine **eindeutige Identifizierung** der angefragten Person zulassen.

Schriftliche Anfrage

Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) **nur schriftlich** anfragen. Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).

• Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder

Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

## Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich

### **Formulare**

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
   (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn
   erangelegenheiten/\_assets/20170811\_antrag\_auf\_erteilung\_einer\_einfachen\_
   melderegisterauskunft.pdf)
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/\_assets/20170811\_antrag\_auf\_erteilung\_einer\_erweiterte n\_melderegisterauskunft.pdf)

### Gebühren

- Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- Auskunft nach Archivrecht, wenn ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich ist 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das **Konto** der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

25.04.2024 6/7

#### Hinweis:

• Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden **nicht** als Zahlungsmittel entgegengenommen.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
   (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)
- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051
   a)

(https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage)

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

### Weiterführende Informationen

- Datenschutzhinweise Melderegisterauskunft (https://www.berlin.de/labo/\_assets/buergerdienste/datenschutzhinweise\_mel deregisterauskunft.pdf)
- Informationen zur Herausgabe von Melderegisterauszügen im Zusammenhang mit der Wahl des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/buergerdienste/informationen-an-parteie  $n_europawahl-2024_barrierefrei.pdf$ )

# Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

25.04.2024 7/7